



Borussia Mönchengladbach – Fanclub

„Rieser Fohlen“



1.Vorstand: Oliver Bosch – 86732 Oettingen – Tel.: 09082/967998
Club-Lokal: Kirchenwirt am Daniel – 86720 Nördlingen Tel.: 09081/ 29012-0
www.rieser-fohlen.de

Satzung

1. Name und Sitz des Fan-Club

- a) Der Fan-Club führt den Namen "Rieser Fohlen"
- b) Er hat den Sitz in 86720 Löpsingen
- c) Er ist ein eingetragener Fan-Club in der offiziellen Fan-Club-Liste des VfL Borussia Mönchengladbach

2. Mit Eintritt in den Fan-Club verpflichtet sich jedes Mitglied, die Satzung anzuerkennen

3. Zweck des Fan-Club

- a) Das gemeinsame Besuchen von Fußballspielen
- b) Die Freundschaft mit anderen Fan-Clubs aufrecht zu erhalten und zu fördern

4. Aufnahme von Mitgliedern

- a) Mitglied kann ohne Altersbeschränkung jeder M' Gladbach-Fan^[3] werden
- b) Mit der Mitgliedschaft werden für alle Mitglieder sämtliche Vergütungen des Fan-Club wirksam
- c) Die Aufnahme erfolgt auf Antrag durch Beschluss der Vorstandschaft
- d) Der Jahresbeitrag für Mitgliedschaft beträgt 1996 Cent, die Aufnahmegebühr 10 Euro^[4]

5. Ende der Mitgliedschaft

a) durch Austritt

- Er kann jederzeit durch schriftliche Erklärung dem Vorstand gegenüber erfolgen. Geschieht dies nicht zum Ende eines Geschäftsjahres, hat das Mitglied Beiträge und sonstige Leistungen für das laufende Jahr voll zu entrichten.
- Bei Austritt bestehen gegenüber dem Fan-Club keinerlei Ansprüche.

b) durch Ausschluss

Er kann erfolgen, wenn ein Mitglied

- gegen die Regeln der Satzung, gegen anerkannte Regeln, Sitte und Anstand grob verstoßen hat
- das Ansehen und die Interessen des Fan-Club schwer geschädigt hat
- innerhalb des Fan-Club wiederholt und erheblich Anlass zu Streit und Unfrieden gegeben hat
- trotz Mahnung und ohne hinreichende Begründung mit seinen Beiträgen und sonstigen Verpflichtungen in Verzug ist.

*Über den Ausschluss entscheidet die Vorstandschaft.
Dem betroffenen Mitglied muss vorher rechtliches Gehör gewährt worden sein.
Mit dem Ende der Mitgliedschaft erlöschen alle Ämter und Rechte im Fan-Club.
Geleistete Beiträge werden nicht zurückerstattet. Ein Anteil am Fan-Club Vermögen besteht nicht.*

6. Disziplinarstrafen

Statt eines Ausschlusses kann die Vorstandschaft in weniger schweren Fällen gegen ein Mitglied nach vorheriger Anhörung erkennen auf:

- zeitweilige Entziehung von Fan-Club-Rechten oder Ämtern.

7. Rechte und Pflichten der Mitglieder

a) Rechte

Alle Mitglieder haben das Recht an allen Versammlungen und Veranstaltungen teil zu nehmen.

b) Pflichten

- Zweck des Fan-Club zu erfüllen und zu fördern
- die fälligen Mitgliedsbeiträge pünktlich abzuführen und sonstige Verpflichtungen zu erfüllen

8. Organe des Fan-Club

a) Die Vorstandschaft

Die Vorstandschaft setzt sich aus dem 1. Vorstand, dem 2. Vorstand, dem Kassier, dem Schriftführer und drei^[1] Beisitzer zusammen.

Die Vorstandschaft entscheidet über alle Angelegenheiten des Fan-Club, soweit sie nicht an die Satzung oder an zwingenden gesetzlichen Bestimmungen gebunden sind.

Die Mitglieder der Vorstandschaft werden mündlich, bei mehreren Kandidaturen schriftlich, mit einfacher Mehrheit auf die Dauer von 3^[2] Jahren gewählt.

Mitglieder, die nicht anwesend sind bei der Wahl, können nicht kandidieren bzw. gewählt werden, ausser es besteht eine schriftliche Zusage.

b) Mitgliederversammlung

Beschlüsse der Mitglieder werden mit einfacher Mehrheit gewählt.

Die Satzung kann nur mit einer 2/3 Mehrheit geändert werden.

Mitgliederversammlungen finden jeden zweiten Mittwoch im Monat statt.

c) Kassenprüfer

Die Kassenprüfer werden durch die Mitglieder auf die gleiche Dauer wie die Vorstandschaft gewählt.

Sie dürfen kein anderes Amt im Fan-Club haben.

Ihre Aufgabe ist es, sich durch Stichproben von der Ordnungsmäßigkeit der Kassen und Buchführung zu überzeugen.

Am Jahresabschluss eine eingehende Prüfung der Bücher, Belege und der gleichen vorzunehmen.

Die Ergebnisse der Prüfung werden den Mitgliedern an der Jahreshauptversammlung vorgetragen.

9. Auflösung des Fan-Club

Der Fan-Club kann nur durch Beschluss einer dazu einberufenen Mitgliederversammlung aufgelöst werden.

Es wird eine Mehrheit von $\frac{3}{4}$ der anwesenden Mitglieder benötigt.

Im Falle einer Auflösung wird das Vermögen, das der Fan-Club besitzt, einem wohlthätigen Zweck zugeführt.

10. Vereinslokal

Das Vereinslokal ist der Gasthof Kirchenwirt am Daniel in Nördlingen.

Die Satzung wurde am 14. August 1996 von der Mitgliederversammlung beschlossen und genehmigt.

[1] [2] Durch Mehrheitsbeschluss an der 15. Generalversammlung am 26.03.2011 geändert

[3] [4] Durch Mehrheitsbeschluss an der 20. Generalversammlung am 22.04.2016 geändert

Löpsingen den 14. August 1996

Unterschriften

Bosch Oliver



Wetzstein Walter



Betzler Egon



Spatz Dietmar



Lang Hans



Kahler Michael

Schön Christian

Stahl Rudolf



Seiler Siegfried



Bosch Helmut

